

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/005/2022

Kreisausschuss am 13.06.2022

Zu Punkt 9: Steuerliche Angelegenheiten: Umsetzung §2b UStG

KA Ernst bedankt sich für die ausführliche Vorlage. Jede Verwaltung müsse sich derzeit mit den anstehenden Novellierungen beschäftigen. In diesem Zusammenhang erfragt Sie den aktuellen Stand bezüglich der Einführung des Tax Compliance Management Systems sowie der Umsetzungen der Antikorruptionsmaßnahmen.

KA Madeia erkundigt sich ebenfalls nach dem aktuellen Umsetzungsstand sowie den zu erwartenden personellen Auswirkungen.

Herr Schölzel führt aus, dass die Einführung eine kontinuierliche und komplexe Aufgabe sei. Es müsse hier über mehrere Jahre eine grundsätzliche Struktur sowie ein Organisationswissen aufgebaut werden. Wie sich dies personell auswirken werde, sei abzuwarten. Aktuell habe man nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme der steuerrelevanten Organisationsstrukturen bereits die Dienstanweisung für die steuerlichen Angelegenheiten des Kreises Mettmann implementiert.

KA Roeloffs ergänzt, dass die Einführung von besonderer Bedeutung bei der Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch das Finanzamt sei. Somit könne ein Schutz vor einer Generalvermutung eines Vorsatzes der Verwaltung gewährleistet werden

Landrat Hendele fügt hinzu, dass derzeit auch das Antikorruptionskonzept des Kreises Mettmann überarbeitet werde. Verwaltungsintern sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses umfangreiche Konzept konkretisiert werden müsse.

Auf die Nachfragen von KA Hagling und KA Pollmann erklärt Herr Schölzel, dass es bereits eine Arbeitsgruppe zum Austausch zwischen den Städten gäbe. Hier sei man gut aufgestellt. Bezüglich der angekreuzten Auswirkungen auf dem Titelblatt der Vorlage weist er darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um eine Sachverhaltsbeschreibung handelt und mit dem Beschluss selbst keine Auswirkungen einhergehen werden. Die hier aufgeführten Erläuterungen führen nicht zu finanziellen oder personellen Auswirkungen.

Auf Bitte von KA Köster-Flashar erläutert Herr Propach, dass im Bereich Abfall/Altpapier derzeit nur die Verwertungsmengen der gewerblichen und freiberuflichen Abfallverursacher (5 % der kommunalen Altpapiermengen) und der Systemanteil (33,5% von 95%) im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art mit Umsatzsteuer berechnet werden. Nach der aktuellen Abstimmungsvereinbarung haben die dualen Systeme jeden Monat die Wahl, ob diese das ihnen zugehörige Altpapier selbst verwerten oder diese Verwertung durch den Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vornehmen lassen und hierfür eine Erlösbeteiligung erhalten. Sofern die dualen Systeme ihren Anteil selbst verwerten, erhalte der Kreis einen Wert- und Erlösausgleich. Diese Faktoren hätten ebenso wie der Marktindex Auswirkungen auf die Höhe der umsatzsteuerpflichtigen Erträge im Kalenderjahr. Im Jahr 2021 habe der Umsatz bei ca. 1,6 bis 2 Mio. € gelegen. Bei einer entsprechenden Umsatzbesteuerung der übrigen Mengen erhöhe sich das Umsatzvolumen entsprechend. Aufgrund der Eigenschaft der Umsatzsteuer als durchlaufender Posten seien keine Auswirkungen auf die Abfallgebühren absehbar.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag unterstützt das Verwaltungsziel, die neuen Regelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, genauso wie alle anderen Steuerangelegenheiten, ordnungsgemäß und vorbildlich zu bearbeiten und dazu ein Tax Compliance Management System einzuführen. Die Einführung soll insbesondere folgende strategische Verwaltungsziele unterstützen:
 - Vermeidung von außerplanmäßigen Haushaltsbelastungen durch Steuernachzahlungen oder Strafzahlungen für fahrlässig hinterzogene Steuern
 - Vermeidung von Reputations- und Imageschäden aufgrund der Missachtung von steuerlichen Pflichten
 - Nutzung von Chancen durch zulässige steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf Vorsteuerabzugspotenziale bzw. allgemein im Hinblick auf Steuererstattungsansprüche (Aktive Steuergestaltung).
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen jährlichen Bericht über die Aktivitäten und Entwicklungen im Rahmen des Tax Compliance Management Systems dem Kreisausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 20.06.2022

| |
|--------------------------------------------------------------------|
| Zu Punkt 9: Steuerliche Angelegenheiten: Umsetzung §2b UStG |
|--------------------------------------------------------------------|

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag unterstützt das Verwaltungsziel, die neuen Regelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, genauso wie alle anderen Steuerangelegenheiten, ordnungsgemäß und vorbildlich zu bearbeiten und dazu ein Tax Compliance Management System einzuführen. Die Einführung soll insbesondere folgende strategische Verwaltungsziele unterstützen:
 - Vermeidung von außerplanmäßigen Haushaltsbelastungen durch Steuernachzahlungen oder Strafzahlungen für fahrlässig hinterzogene Steuern
 - Vermeidung von Reputations- und Imageschäden aufgrund der Missachtung von steuerlichen Pflichten
 - Nutzung von Chancen durch zulässige steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf Vorsteuerabzugspotenziale bzw. allgemein im Hinblick auf Steuererstattungsansprüche (Aktive Steuergestaltung).
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen jährlichen Bericht über die Aktivitäten und Entwicklungen im Rahmen des Tax Compliance Management Systems dem Kreisausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen